



**Gesellschaft für Thrombose- und Hämostasieforschung e. V.**  
**Ständige Kommission Labor**

## **Satzung**

-verabschiedet in Berlin am 11.07.2017 -

## **Aufgaben der Ständigen Kommission Labor der Gesellschaft für Thrombose- und Hämostaseforschung e. V.**

Die Ständige Kommission Labor der GTH versteht sich als Ansprechpartnerin für alle labordiagnostischen Fragestellungen der Gerinnungsmedizin. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:

die Erstellung von Handlungsempfehlungen für den gesamten hämostaseologischen Laborprozess im Hinblick auf die Auswahl, Durchführung, Bewertung und Aussagekraft von Gerinnungsuntersuchungen;

die Unterstützung der fortgesetzten Standardisierung in der hämostaseologischen Labordiagnostik;

der Aufbau eines Kompetenznetzwerkes „Gerinnungslaboratorien“;

die Initiierung von Laboraustauschen für seltene Testverfahren;

Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen zur guten Laborpraxis im Gerinnungslabor für Ärzte, medizinisch-technisches Personal und andere Angehörige der Gesundheitsberufe;

die Vertretung von Interessen der GTH gegenüber anderen Fachgruppen, Organisationen und Gremien mit Bezug zur hämostaseologischen Labordiagnostik, soweit diese nicht unmittelbar vom Vorstand wahrgenommen werden.

## **Geschäftsordnung**

### **1. Zielsetzung**

Die Ständige Kommission Labor der GTH ist eine Gliederung innerhalb der Gesellschaft für Thrombose- und Hämostasieforschung. Sie versteht sich als Ansprechpartnerin für alle labordiagnostischen Fragestellungen der Gerinnungsmedizin. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere die Erstellung von Handlungsempfehlungen für den gesamten hämostaseologischen Laborprozess im Hinblick auf die Auswahl, Durchführung, Bewertung und Aussagekraft von Gerinnungsuntersuchungen; die Unterstützung der fortgesetzten Standardisierung in der hämostaseologischen Labordiagnostik; der Aufbau eines Kompetenznetzwerkes „Gerinnungslaboratorien“; die Initiierung von Laboraustauschen für seltene Testverfahren; Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen zur guten Laborpraxis im Gerinnungslabor für Ärzte, medizinisch-technisches Personal und andere Angehörige der Gesundheitsberufe; und die Vertretung von Interessen der GTH gegenüber anderen Fachgruppen, Organisationen und Gremien mit Bezug zur hämostaseologischen Labordiagnostik, soweit diese nicht unmittelbar vom Vorstand wahrgenommen werden.

Als Gliederung der GTH ist sie im besonderen Maße den allgemeinen Zielen der GTH verpflichtet.

### **2. Mitgliedschaft**

Mitglied der Ständigen Kommission Labor der GTH können alle Mitglieder der GTH sein, die sich den Zielen der Kommission verbunden fühlen und aktiv oder passiv mitarbeiten wollen. Nichtmitglieder der GTH sind willkommen und eingeladen, an gemeinsamen Projekten mitzuwirken. Die Aufnahme in die Ständige Kommission Labor erfolgt auf formlosen Antrag hin. Die Mitgliedschaft erlischt auf formlosen Antrag hin.

### **3. Mitgliederversammlung**

Einmal jährlich findet eine Mitgliederversammlung statt. Diese wird im Rahmen der GTH-Jahrestagung durchgeführt. Wahlen werden im Rahmen dieser Versammlungen durchgeführt. Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgt mit der Einladung zur GTH-Mitgliederversammlung auf der Grundlage des Mitgliederverzeichnisses. Ergebnisse der Mitgliederversammlung werden protokolliert und dem Vorstand der GTH zur Kenntnis gegeben.

### **4. Sprecher/in und Stellvertreter/in**

Die Mitglieder der Ständigen Kommission wählen alle vier Jahre aus ihrem Kreis eine Sprecherin oder einen Sprecher sowie eine/n Stellvertreter/in. Das aktive

und passive Wahlrecht ist auf Mitglieder der GTH beschränkt. Wiederwahl ist zulässig. Die Aufgaben des Sprechers/der Sprecherin sind die Vertretung der Kommission in den Gremien und auf den Veranstaltungen der GTH sowie nach außen. Auf der GTH-Jahrestagung obliegt ihm/ihr der Bericht über die Aktivitäten der Kommission. Zusätzlich koordiniert sie/er Treffen der Gruppe, falls diese zwischen den Mitgliederversammlungen gewünscht oder erforderlich werden. Wenn möglich, soll der/die Sprecher/in in die Gremien gemeinsamer Projekte eingebunden sein. Er/sie führt ferner die Mitgliederliste. Der/die Stellvertreter/in unterstützt den/die Sprecher/in in seinen/ihren Aufgaben.

### **5. Projektgruppen**

Mitglieder der Ständigen Kommission Labor können mit Zustimmung des Sprechers Projektgruppen bilden. Ziel der Projektgruppen ist die konkrete Bearbeitung definierter Aufgabenfelder. Projektgruppen wirken nur innerhalb der Ständigen Kommission.